

# Die Eiche

Organ

des

Gewerk-Vereins der Holzarbeiter Deutschlands

Herausgegeben

von

Hauptvorstand des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

26. Jahrgang.

(Anfang Januar 1915 bis Ende Dezember 1915.)



Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/23.

Druck der Ulmer Zeitung N.-6., Ulm a. D.

# Inhalts-Verzeichnis des 26. Jahrganges.

## I. Beitritt.

An unsere Mitglieder	27-28.	41-42
Der Krieg und die Volksernährung		5-6
Der Krieg und unsere Industrie	23-24	
Der gewerbliche Landsturm	33-34	
Der Reichstag und die hohen Lebensmittelpreise	35-36	
Die Tarifverträge im deutschen Reich	7-8	
Die Fürsorge für die Kriegswaliden	9-10	
Die Sozialpolitik im Reichstage	13-14	
Die deutsche Holzindustrie beim Wiederaufbau Ostpreußens	25-26	
Die Zukunft der deutschen Musikinstrumentenindustrie	45-46.	47-48
Dringende Notwendigkeit zur Erhöhung der Kriegsunterstützung	39-40	
Ein Kriegsjahr	31-32	
Friede auf Erden	49-50	
Frühlingsarbeit	11-12	
Keine Wohltaten, sondern gerechte Entlohnung	43-44	
Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber der gewaltigen Steigerung der notwendigen Lebensmittel	29-30	
Mehr Leben in die Ortsverbände	3-4	
Rückblick und Ausblick	51-52	
Treubruch	21-22	
Unerträgliche Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel	15-16	
Unsere Jahresabschlüsse	19-20	
Was uns not tut	1-2	
Wer sorgt für die unverlezt heimkehrenden Krieger	17-18	
Witwen- und Waisenfürsorge	37-38	

## II. Selbständige Aufsätze.

An unsere Jugend	11-12
Arbeitslosenfürsorge	1-2
Arbeiterchaft und Krieg	25-26
Auch freiwillige Krankenunterstützung privater Hilfskassen ist vom Krankengeld der Ortskrankenkasse zu kürzen	5-6
Auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der deutschen Gewerkschaften	9-10
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung	41-42. 43-44
Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges	19-20
Beschaffung von billigen Kartoffeln	3-4
Beschränkung der Freizügigkeit	15-16
Das englische Weisbuch	1-2
Der gegenwärtige Krieg und das soziale Leben	11-12
Der „Vorwärts“ in Nöten, oder: Ein Jeder blamiert sich, so gut er kann	19-20 bis 27-28
Der Burgfriede unter den Arbeiterorganisationen	21-22
Der Kampf gegen den Lebensmittelwucher	37-38
Der Willkürbesieg	39-40
Der Arbeitsnachweis	45-46
Deutsche Kulturarbeit in Belgien	51-52
Der deutsche Industrieschutzverband Sitz Dresden	45-46
Reichswochenhilfe nach dem Kriege	51-52
Die Wöchnerinnenhilfe während des Krieges	1-2
Die Kriegsarbeitgemeinschaft für das Baugewerbe von Groß-Berlin	3-4
Die deutsche Arbeiterversicherung und der Krieg	7-8
Die preussische Einkommensteuer im Kriegsjahre	7-8
Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung	9-10
Die gesetzl. Regelung der Arbeitsnachweisfrage	11-12
Die Volksernährung in der Kriegszeit	11-12
Die Aufbietung des wirtschaftl. Landsturms	13-14
Die Holznot Englands	17-18
Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten	21-22
Die Kriegstagung der deutschen Verbraucher	21-22
Die bisherigen Leistungen der Konsumentenbewegung	23-24
Die Arbeitsnachweisfrage und die Großindustrie	27-28. 33-34
Die Organisierung des Konsums und der Volkswirtschaft	29-30
Die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers bei nicht rechtzeitiger Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung	29-30
Die Ansprüche hinterbliebener Kriegsgefallener nach der Reichsversicherungsordnung	31-32
Die neuen Höchstpreise für Getreide	35-36
Die Verordnungen gegen den Kriegswucher	37-38
Die Herabsetzung der Altersgrenze	51-52
Die Lage des Arbeitsmarktes	45-46
Die Invalidentrente der Kriegsteilnehmer	47-48
Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober	49-50
Die Wiederbeschäftigung kriegsbeschäd. Holzarb.	49-50
Dunkle Pläne	37-38
Durchhalten! Weiterdauern!	17-18
Ein interessantes Eingeständnis	5-6
Ein Triumph der Konsumentenorganisation	7-8
Eine Frage	11-12
Eine bessere Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen, auch nach dem Kriege	15-16

Ein Kulturdokument	27-28
Ein enttäuschter Altersrentner	33-34
Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten	43-44
Ein Gewerkschaftsjubiläum	47-48
Eine Quelle unserer Kraft	49-50
Englands Krieg gegen den deutschen Handel	11-12
Ernt!	13-14
Familienunterstützung u. Hinterbliebenengelder	47-48
Fortschritt und Enttäuschung	33-34
Für die Materialien z. Wiederaufbau Ostpreuß.	43-44
Genossenschaftl. Gemüsebau	11-12
Handwerker, Arbeiter u. Eisenbahnverwaltung	27-28
Invalidentversicherung u. der Krieg	25-26
Heimstätten für unsere Krieger	21-22
Hinweg mit der Bildungssperre	51-52
Kein Umlernen	23-24
Konsumenten und wirtschaftliche Disziplin	13-14
Konsumenten und künftige Ernte	19-20
Kriegsarbeiten hinter der Front	9-10
Kriegsinvalidenheim oder Kriegerheimstätten	39-40
Kriegerheimstätten	39-40
Kriegselternunterstützung	41-42
Kriegszwang	41-42
Liebesgaben	47-48
Mehr Rechte d. Kommunen bei d. Frage d. Lebensmittelversorgung	39-40
„Mehr Dampf dahinter!“	49-50
Mietshilfe für Arbeitslose der Stadt Berlin	1-2
Militärmacht u. Arbeiterbewegung	35-36. 37-38
Ministerialverordnung über die Unterstützung der Kriegerfamilien	47-48
Nach dem ersten Kriegsjahre	33-34
Rückzahlung der Streikunterstützung	13-14
Schonung der Arbeitskraft	49-50
Sind die hohen Lebensmittelpreise berechtigt?	49-50
So kann es nicht weiter gehen!	29-30
Submissionswesen	43-44
Teures Schuhzeug. Spiritus statt Kartoffeln	47-48
Ueber die Arbeitsvermittlung im Bergbau	13-14.
Unberechtigter Preisunterchiede	47-48
Unfall-, Inval.- u. Hinterbliebenen-Versicherung	19-20
Unlösliche Widersprüche	47-48
Vereinbarung der Arbeitgeber u. Arbeitnehmersverbände der Berliner Holzindustrie über die Beschäftigung Kriegsbeschädigter	35-36
Vereinbarung über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Holzarbeiter	41-42
Vollbildungsarbeit in Deutschland	31-32
Weltkrieg und deutscher Geist	51-52
Zur Wirtschaftslage	42-43

## III. Rundschau.

Adoption in der Kriegszeit	35-36
Wahrnehmung der Kriegsjahre	39-40
Anton Raith †	25-26
Arbeitslosigkeit in New - York	5-6
Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer	23-24
Bessere Hinterbliebenenversorgung	7-8
Beschäftigung für verkrüppelte Kriegsteilnehmer	3-4
Bei der deutschen Kriegsversicherung der gemeinnützigen deutschen Volksversicherung A.-G.	35-36
Das Berliner Handwerk zur Kriegszeit	43-44
Der Beschäftigungsgrad in Berlin	5-6
Der Nachweis des Todes von Kriegsteilnehmern	7-8
Der „Segen“ der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise	7-8
Der Krieg als Erzieher	15-16
Der Arbeitsmarkt der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im April 1915	23-24
Der Verband zur Abwehr des Tabakrußes	23-24
Der Krieg und die Streiks	39-40
Der Anspruch d. Kriegerwitwen auf das Sechswöchengehalt	41-42
Der deutsche Werkmeisterverband (Sitz Düsseldorf)	45-46
Deutschfreundl. aus Brasilien	3-4
Die Vertretung der deutschen Verbraucher	3-4
Die deutsche Wehrkraft und die Frauenhilfe	3-4
Die Kartoffelnot in Groß-Berlin	7-8
Die Berliner Handwerkskammer gegen Liebknecht u. Genossen	13-14
Die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln	51-52
Die Beschäftigung von Kriegsverletzten	17-18
Die Beschäftigung der Zukerknappheit	29-30
Die Regierung gegen den Zukerwucher	35-36
Die rechtzeitige Beschaffung von Leuchtmitteln	31-32
Die Mietsbeihilfe der Stadt Berlin i. Mon. Juli	31-32
Die Lage des Arbeitsmarktes	37-38
Die Gründung eines Reichsausschusses f. Kriegsbeschädigtenfürsorge	39-40
Die ernste Zeit	41-42
Die Lessing-Hochschule in Berlin	41-42
Die Tischlerinnungen in Berlin und der Arbeitsnachweis	45-46

Eine Dankes- u. Ehrengabe f. d. Hinterbliebenen gefallener Krieger	3-4
Einen Ausbau d. Familienkriegsunterstützung	3-4
Ein wichtiges Arbeiterschutzgesetz in Amerika	15-16
Eine Ehrengabe f. d. Hinterbliebenen	19-20
Eine nachahmenswerte Prämienaussetzung	39-40
Eine Erhöhung der Unterstützungen der Kriegsteilnehmerfamilien	43-44
Eine Ausstellung v. Arbeitshilfen f. Kriegsbesch.	45-46
Eine Kinderheilstätte d. Frauenhilfe	29-30
Ein Erholungsheim f. Frauen u. Mädchen in der Kriegszeit	31-32
Ein Kartoffelwucherer mit Gefängnis bestraft	31-32
Ein unangenehmer Konflikt	51-52
Eine Konferenz v. Vertretern d. Hauptvorstände	33-34
Erschwingliche Preise für die neuen Kartoffeln	37-38
Frauenhilfe in der Kriegszeit	25-26
Fürsorge f. d. Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer	15-16
Fürsorge für Kriegerwitwen und Waisen	17-18
Für die Erhöhung d. Unterstützungsjahre für Kriegerfamilien	35-36
Fürsorge für Kriegerfamilien und Frauenhilfe	35-36
Gegen das Nachbadverbot in den Bädereien und Konditoreien	45-46
Geschäftsberatungsstelle für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker u. Geschäftsinhaber	15-16
Gut genießt	3-4
Heinrich Rückendahl †	33-34
Jahresabschluss der städt. Sparkassen in Berlin am 31. März 1915	31-32
Im eigenen Heim	15-16
Interessenverband von Lieferungen der Möbel- und Ausstattungsgeschäfte E. W. Sitz Düsseldorf	29-30
Karr Hardic	41-42
Karl Wollrath †	43-44
Kriegskosten der deutschen Gewerkschaften (S.-D.)	1-2
Kriegsbeschädigtenfürsorge und Frauenhilfe	35-36
Kriegsunterstützung der Stadt Berlin	19-20
Koalitionszwang auch zu Gunsten der Gelben ist strafbar	45-46
Landtagsabgeordneter Dr. Fleck †	33-34
Leopold Winter †	29-30
Liebknecht 1910 und 1914	7-8
Mehr als 54 Millionen Mark	39-40
Mietshöchstpreise	39-40
Milchvergeudung	45-46
Preisausschreiben für einen Armerjak	49-50
Reichsmittel für den Bau von Kleinwohnungen	7-8
Robert Mauch †	25-26
Schießwerkzeuge in Kinderhänden	23-24
Sozialökonom Prof. Adolf Wagner	13-14
Stimmungsbild	23-24
Teuerungszulagen	41-42
Teuerungszulagen bei der Firma Krupp	45-46
Ueber die Maßnahmen der Staatsbahnenverwaltung für Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit	1-2
Ueber die Renten der Kriegsinvaliden	13-14
Ueber die Aufwendungen der Kriegsinvalidenversicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtszwecke	15-16
Ueber die russ. „Saisonarbeiter“ in Ostpreußen	39-40
Ueber die Unfallversicherung d. Kriegsteilnehmer	43-44
Um die Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und des Militärhinterbliebenen-Gesetzes	3-4
Unsere künftige Handelspolitik	43-44
Unser wichtiges Nahrungsmittel Butter u. Milch	43-44
Unverbesserlich	17-18
Unglaublich!	37-38
Unrentabel und gesundheitschädlich	23-24
Vom bayerischen Holzmarkt	23-24
Was stellt eine Milliarde vor?	33-34
Was bedeuten die Zeichen auf den Musterungsscheinen	49-50
Wie man in England Freiwillige zu teilen versucht	49-50
Zur Unterstützung v. Familien d. Kriegsteilnehmer	5-6
25 Jahre Gewerbegerichts-Gesetz	33-34

## IV. Lohnbewegung.

Nr. 25-26.

## V. Patentschau.

Nr. 1-2. 3-4. 5-6. 9-10. 11-12. 13-14. 17-18. 19-20. 29-30. 31-32. 33-34. 35-36. 37-38. 39-40. 43-44. 51-52.

## VI. Aus der Rechtsprechung.

Der Streikvermerk im Arbeitszeugnis 33-34  
Eine infolge des Krieges vereinh. Lohnverminderung, die gegen die guten Sitten verstößt 5-6

Ein Kassenarztprozess vor dem Reichsgericht	19-20
Ein Schimpfwort des Arbeitgebers einem jugendl. Arbeiter gegenüber ist nicht immer eine „grobe Beleidigung“	33-34
In der Invalidenversicherung kann der Antragsteller einen bestimmten Arzt benennen	5-6
Im der Kriegshauptplatz in Feindesland als Ausland anzusehen und demgemäß der Anspruch auf Sterbegeld unbegründet?	17-18
Mitteilung ärztlicher Gutachten an die Versicherten	3-4
Sind beim Bestehen eines sogenannten Kassenverbandes die einzelnen Kassen noch verpflichtet, ihre Mitglieder mit Ärzten zu versorgen	17-18
Sperre und grober Unfug	25-26
Verteilung unzüchtiger Schriften in einer Arbeiter-versammlung	3-4

#### VII. Aus den Ortsvereinen.

Mugsburg	1-2	25-26	
Berlin	5-6	9-10	15-16
Danzig			37-38
Der Ortsverband der Gewerksvereine i. Rielengebirge	7-8		
Potsdam			15-16
Großenhain			9-10
Hagen			39-40
Kaiserlautern			41-42
Kürnberg			15-16
Wien			27-28

Schweidnitz	5-6
Schwelm	1-2
Stolp	1-2
Warmbrunn	9-10
Werdau	1-2
Wismar	35-36

#### VIII. Ehrentafel.

Nr. 1-2, 3-4, 7-8, 9-10, 11-12, 15-16, 17-18, 23-24, 25-26, 27-28, 29-30, 33-34, 35-36, 37-38, 39-40, 41-42, 45-46, 49-50, 51-52.	
---	--

#### IX. Sterbetafel.

Nr. 3-4, 15-16, 27-28, 39-40.	
-------------------------------	--

#### X. Gedichte.

Das gute Wort	19-20
Frühlingswunsch und Segen	11-12
Kriegsgespräch	37-38
Waffenbruder	9-10

#### XI. Feuilleton.

Burgfrieden	33-34
Die Eisenbahntuppen im Kriege	49-50, 51-52.

Ein Tag im Felde	37-38
Ein Kampf in der Luft	41-42
Geldpostbriefe	1-2 bis 18-14
Glaumacher	41-42
In Tiefen und Höhen	19-20
Italien	25-26
Kriegserlebnisse von Georg Hendemarck	31-32, 33-34, 35-36, 39-40 bis 47-48.
Lusitania	23-24
Mütterchen	41-42
Rumpelertaube	47-48
Siege	39-40
Unsere Kompante	21-22
Vermiß!	29-30
Wie einst im Mai	17-18

#### XII. Literarisches.

Nr. 5-6, 7-8, 9-10, 11-12, 13-14, 15-16, 17-18, 19-20, 39-40, 41-42, 45-46, 47-48.	
--	--

#### XIII. Briefkasten.

Nr. 1-2, 3-4, 15-16, 31-32, 33-34.	
------------------------------------	--

#### XV. Amtliche Bekanntmachungen von 1-52.

#### XV. Anzeigen von 1-52.





Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die 6 gelbsteine  
Borgisgelle 20 Pfennig  
Zum Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Sitz der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Bekanntmachungsliste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin NO. 55,  
Greifswalderstr. 221/222.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Postbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.  
K. Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 1/2.

München a. Donau, den 15. Januar 1915.

26. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Was uns not tut. — Arbeitslosen-  
fürsorge. — Die Wöchnerinnenhilfe während des Krieges. —  
Mietshilfe für Arbeitslose der Stadt Berlin. — Das englische  
Weißbuch. — Ehrenfahne. — Rundschau: Kriegskosten der  
Deutschen Gewerkschaften (S.-D.). — Ueber die Maßnahmen der  
Staatsbahnverwaltung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.  
— Aus den Ortsvereinen: Augsburg. Sulp. i. P.  
Schwelm. Werbau. — Patentschau. — Amüsliche Bekanntmachun-  
gen. — Feuilleton: Selbstpostkarte (Fortf.). — Briefkasten der  
Redaktion. — Anzeigen.

noch erweitern müssen. Man komme nur nicht mit dem Ein-  
wand, die Zeit ist für eine Agitation nicht angetan. Blicke  
wir doch um uns, noch nie ist die Zeit günstiger für uns gewe-  
sen, wie jetzt, noch nie ist der Grundgedanke der deutschen Ge-  
werkschaften so zur Geltung gekommen, wie in dieser schweren  
Zeit. Wie oft hat man uns des Harmoniegedankens zwischen  
Kapital und Arbeit geschmäht, und heute sehen wir die Ver-  
körperung des Gedankens in der Kriegsarbeitgemeinschaft.  
Auch bei den Behörden ist eine höhere Wertung der Arbeiter-  
organisationen erfolgt, welche gewaltige Entlastung von Staat  
und Kommunen ist durch die Gewährung von Arbeitslosenun-  
terstützung durch die Organisationen erfolgt. Hier bietet sich  
für uns ein dankbares Feld, die angeknüpften Verbindungen  
festzuhalten, und so weit auszubauen, daß alle Vorbereitungen  
für eine Reichsarbeitslosenversicherung gegeben sind. Auch für  
die aus dem Kriege heimkehrenden Invaliden müssen Wege  
gebahnt werden, die den in ihrer Erwerbstätigkeit beschrän-  
kten Arbeitern angemessene Beschäftigung und Löhnung zu  
schaffen, wir sind es den braven Kriegern, die heute ihr Blut  
für die Freiheit des Vaterlandes vergossen haben, schuldig,  
dafür zu sorgen, daß sie nicht notwendig haben, ihr Brot mit  
dem Lebertaste zu verdienen. In dankenswerter Weise be-  
schäftigten sich schon einzelne Kreise, unter anderen die Gesell-  
schaft für soziale Reform, mit dieser Frage, und wir als deut-  
sche Gewerkschaften wollen gerne mithelfen, wollen alles auf-  
bieten, um das Los der Heimkehrer zu erleichtern. Das  
Wort des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne  
nur noch Deutsche“, muß auch nach dem Kriege zur Geltung  
kommen. Hier erwacht uns eine dankbare Aufgabe, jetzt schon  
vorbereitend zu wirken. Zwar werden nach dem Kriege die  
Parteiengegensätze wieder neu ausleben, aber doch in anderer  
Form; der von uns vertretene nationale Gedanke wird in ge-  
waltiger Stärke neu aufleben, und da muß unser eifrigstes Be-  
streben dahin gehen, dem Arbeiter das Wahlrecht zu geben,  
das ihm schon lange gebührt. Wo der Arbeiter jetzt mit dem  
Adel gemeinsam sein Blut für die Freiheit des Vaterlandes  
vergießt, kann man nach dem Kriege denselben nicht wieder  
zum Bürger zweiter Klasse degradieren. Das wird noch man-  
chen heißen Kampf kosten, so manches Vorurteil wird über-  
wunden werden müssen, aber können wir uns dankbarer gegen  
unsere kämpfenden Brüder erweisen, als wenn wir für diese  
edle Sache unsere ganze Kraft in die Waagschale werfen. In  
dem Kampferwort liegt auch die Frage der Gleichberechtigung  
der Arbeiter auf allen Gebieten. Wir wissen, daß wir in die-  
ser Beziehung noch immer etwas kümmerlich behandelt  
worden sind. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Reichs-  
arbeitsrechtes und Reichsversicherungsamtes sind Forderungen,  
die jetzt in verstärktem Maße in den Vordergrund geschoben  
werden müssen. So ergeben sich noch eine Reihe von Forde-  
rungen, die notgedrungen von uns gestellt werden müssen. Es  
wäre nun unklug von uns, wenn wir mit der Behandlung  
aller dieser Fragen bis nach dem Kriege warten wollten. Das  
deutsche Volk (speziell der deutsche Arbeiter, hat bewiesen,  
daß er durch eisernen Fleiß das alles zu Tage gefördert hat, deren  
Früchte sich jetzt in seiner ganzen Größe zeigen. Müßiggang  
ist nie des deutschen organisierten Arbeiters Art gewesen, und  
so dürfen auch wir, die wir nicht am Kampfe teilnehmen könn-  
en, zu Hause für unsere Brüder im Felde kämpfen. In jeder  
Versammlung, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund müs-  
sen wir die angeknüpften Fragen behandeln, den uns Fern-  
stehenden müssen wir den wahren Wert unserer Organisation  
vor Augen führen, unermüdblich müssen wir vorarbeiten, daß,  
wenn unsere Brüder zu Hause kommen, ein wohlbestelltes Haus  
vorfinden, so nur tragen wir einen kleinen Teil unserer Dan-  
keschuld an unsere kämpfenden Kollegen ab. Das neue Jahr  
erfordert neue Männer, und neue Kämpfer, darum tue ein  
jeder seine Pflicht.

### Arbeitslosenfürsorge.

Bei Ausbruch des Krieges schlossen bekanntlich die mei-  
sten Unternehmer ihre Betriebe, und das Heer der Arbeits-  
losen wurde erschrecklich groß. Die Berufsorganisationen sämt-  
licher Richtungen setzten sofort mit ihrer Hilfe ein, machten  
jedoch daraus keinen Hehl, daß sie für die Dauer des Krieges  
diese ihnen auferlegten Lasten nicht tragen könnten, und daß  
unbedingt Staat und Kommune verpflichtet seien, hierbei helf-  
end einzugreifen. Die größeren Kommunen sahen dies auch  
ein, und gewährten Beihilfen, gingen auch dazu über, Arbeit-  
ten, die auszuführen die Möglichkeit vorhanden war, in An-  
griff zu nehmen, um so das Heer der Arbeitslosen zu vermin-  
dern. Bei den kleineren Städten war auch oft der Wille vor-  
handen, aber die finanzielle Kraft fehlte. Da ist immer wie-  
der auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, daß diese klei-  
neren Kommunen vom Staat finanziell unterstützt werden  
müssen. Diesen Anregungen ist jetzt Beachtung geschenkt wor-  
den, denn der Reichstag vom 2. Dezember hat beschlossen:  
„Es wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach  
näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Ge-

währung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie  
zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden  
auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere  
der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindest-  
sätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den  
Dienst eingetretener Mannschaften.“

Durch diesen Beschluß ist es auch den leistungsschwächeren  
Gemeinden jetzt möglich, eine geordnete Unterstützung der Fa-  
milien eingezogener Mannschaften und der Arbeitslosen ein-  
zuführen zu können. Das umso mehr, da auch schon von einer  
Reihe von Bundesstaaten Mittel zu solcher Unterstützung be-  
reit gestellt wurden.

In den Besprechungen in der freien Kommission des  
Reichstages wurden auch Richtlinien aufgestellt, nach denen  
die Gemeinden bei der Organisation der Unterstützung han-  
deln sollen. Diese Richtlinien sind besonders für unsere Ge-  
werkschaften von allergrößter Bedeutung. Danach  
heißt es:

Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen  
die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerksvereine aller  
Richtungen zur Mitarbeit heranziehen.

In der Anweisung der sächsischen Regierung heißt es:

„An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeits-  
losenunterstützung der Gemeinde an organisierte Arbeiter  
gleichzeitig mit der Gewerkschaft, des Gewerksvereins oder  
des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Jed-  
denfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften  
sowie der Gewerk- und Versicherungsvereine, die Erspar-  
nisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher  
als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden.“

Mit diesen Beschlüssen ist jetzt unseren Kollegen aller-  
orts die Handhabe gegeben, an die Gemeinden heranzutreten,  
damit die Arbeitslosenfürsorge überall organisiert wird.

Wo Ortsverbände bestehen, ist es deren Aufgabe, diese  
Arbeit sofort in die Hand zu nehmen. Undernfalls haben sich  
unsere Ortsvereine damit zu befassen. Die Bezirksleiter sind  
gewiß gern bereit, auf Anfrage den notwendigen Rat zu  
erteilen.

Viele Gemeinden sind noch recht zaghaft in der Bezieh-  
ung der Arbeitslosenunterstützung, da müssen jetzt Anträge  
gestellt, da muß etwas Dampf dahinter gemacht werden.

### Die Wöchnerinnenhilfe während des Krieges.

Der Krieg hat zahlreiche neue Fürsorgebedürfnisse ge-  
schaffen, denn insbesondere drohen aus der bedrängten wirt-  
schaftlichen Lage weiter Volkstreu die ersten Gefahren. Es ist da-  
her notwendig und besonders begrüßenswert, daß auch während  
des Krieges die Organisationen der Sozialversicherung ungestört  
und sicher weiterarbeiten wie in den Tagen des Friedens.  
Das tief in das deutsche Wirtschaftsleben eingreifende Räder-  
werk der deutschen Arbeiterversicherung geht Dank dem oft ge-  
schmähten deutschen Drill auch während des Krieges seinen ru-  
higen Gang.

Von kleinen Einschränkungen in der Fürsorge der Kran-  
tenten abgesehen, blieben in allen Zweigen der Arbeiterver-  
sicherung die Ansprüche der Versicherten unverändert bestehen.

Nachdem die erste Aufregung, die der Krieg hervorgeru-  
fen, gewichen, und das Bewußtsein bei allen lebendig gewor-  
den ist, daß auch die gewissenhafte Arbeit der Heimgebliebenen  
eine der Voraussetzungen für den Sieg der deutschen Waffen  
bildet, gilt es besonders in der jetzigen Zeit den Fragen der  
Sozialversicherung wieder mehr Beachtung zu schenken.

Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz haben einen Eck-  
und Grundstein für unsere Gesundheitspflege geschaffen, sie  
sind zu einer sozialpolitischen Schule für unsere Nation ge-  
worden.

Die Kriegstätigkeit unserer Arbeitermassen im gegen-  
wärtigen Kriege haben wir in erster Linie der deutschen So-  
zialgesetzgebung zu verdanken, die einer Verelendung der brei-  
ten Volksmassen mit Erfolg vorgebeugt hat. Das ist für die  
deutsche Nation im Hinblick auf die Zukunft ein beruhigender  
Gedanke und kann unsere Siegeszuversicht nur stärken.

Nun ist eine neue soziale Fürsorge geschaffen, die Wöch-  
nerinnenhilfe während des Krieges.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, deren wes-  
entlichsten Bestimmungen folgendermaßen lauten:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegen-  
wärtigen Krieges aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe  
gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder  
ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung  
oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit  
durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangen-  
nahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsver-  
sicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen

### Was uns not tut.

Das Jahr 1914 ist zu Ende. Jetzt gilt es, den Blick auf  
das kommende zu richten. Das verfllossene Jahr wird die  
Weltgeschichte als eines der ereignisreichsten bezeichnen;  
auch für die Arbeiterbewegung ist es ein unauslöschlicher Priff-  
stein der Kraft und Ausdauer gewesen. Mit welchen Hoffnun-  
gen sind wir hineingegangen. Die ersten Monate standen un-  
ter der Stimmung der Generalversammlung. Hoffnungsstreu-  
dig wurden die Verhandlungen und Beratungen geführt, galt  
es doch, neue Richtlinien zu schaffen, alte zu befestigen, um  
mit erneuter Kraft die gefundenen Ansichten der deutschen Ge-  
werksvereine unter den Arbeitern zu verbreiten. Das Schicksal  
hat es anders gewollt. Eine große Anzahl unserer Mitglieder  
mußten ihr Handwerkszeug mit der Waffe vertauschen, füh-  
rende Personen mußten ihre Ämter niederlegen und zu den  
Fähnlein eilen, es schien fast, als sollte die jahrzehntelange fried-  
liche Arbeit vernichtet werden. Doch bald zeigte sich, daß der  
auf gesunder Grundlage aufgeführte Bau nicht so leicht zu er-  
schüttern war. Ohne Zaudern griffen die altbewährten Käm-  
pen, die der jüngeren Generation Platz gemacht hatten, in das  
Räderwerk ein, und die Sache klappte wieder. Gewiß, für  
manche Jahressellen bedurfte es der größten Kraftanstrengung,  
da die meisten Kollegen eingezogen waren, aber auch dort  
mußte man sich zu helfen. Der Arbeitsmarkt sah ja bei Aus-  
bruch des Krieges geradezu trostlos aus, da fast sämtliche Be-  
triebe geschlossen wurden, aber nach und nach traten bessere  
Verhältnisse ein, die sich nach den ersten großen Siegen steiger-  
ten. Jetzt dauert der Krieg schon über fünf Monate, und wir  
können mit Genugtuung feststellen, daß der Arbeitsmarkt sich  
immer günstiger gestaltet hat. Zwar ist die Zahl der Arbeits-  
losen, namentlich im Holzgewerbe, noch immer erschrecklich groß,  
und haben die Kollegen aus der Kalandbranche vorläufig  
überhaupt keine Aussicht, daß sich ihre Betriebe wieder öffnen,  
aber die von den beiderseitigen Organisationen der Arbeit-  
geber und Arbeitnehmer geschaffene Kriegsarbeitgemeinschaft  
hat wesentlich dazu beigetragen, Arbeitsgelegenheiten zu schaf-  
fen. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß tausende von  
Arbeitern noch immer bei den Armierungsarbeiten beschäftigt  
werden, so bald diese Arbeit aufhört, wird das Heer der Ar-  
beitslosen sich gewaltig vergrößern, und daher muß mit allem  
Nachdruck seitens der Kriegsarbeitgemeinschaft darauf ge-  
drungen werden, daß überall, wo es irgend möglich ist, staat-  
liche kommunale und Privatbauten in Angriff genommen wer-  
den. Aber auch die Kollegen werden durch die Länge des Krie-  
ges eines andern beehrt sein, die bei Ausbruch des Krieges  
gegen die getroffenen Maßnahmen des Hauptvorstandes prote-  
stierten, wie zeitgemäß haben sich die Beschlüsse bewährt, denn  
wir stehen noch lange nicht am Ende, sondern gewaltige Opfer  
werden noch von den Organisationen gebracht werden müssen.  
Alles das bisher getane ist noch unter normalen Verhältni-  
ssen geschehen, wieviel anders hätte es ausgesehen, wenn der  
Krieg sich in unserem Lande abgespielt hätte, wir können da-  
her mit dem bisher erreichten vollauf zufrieden sein. Gewiß  
wird es immer Unzufriedene geben, ebenso werden sich Kör-  
ger finden, die alles kritisieren, selber aber nicht imstande sind,  
die Sache besser zu machen, sich andererseits von jedem verlang-  
ten Opfer auf keine Art zu drücken verstehen. Auf derartige  
Allerweltswisser kann keine Organisation ihr Fundament  
bauen. Die heutige Zeit verlangt Männer, die bereit sind, in  
selbstloser Weise ihre Kräfte in den Dienst der Sache zu stel-  
len, und die bereit sind, die schwersten Opfer auf sich zu neh-  
men und zu tragen. Mit Stolz können wir sagen, wir haben  
solche Männer. Ein leuchtendes Vorbild bietet uns diese Zeit.  
Mit welcher Begeisterung, mit welchem Mut sehen unsere braven  
Truppen ihr Leben aufs Spiel. Tausende von ihnen sind  
darunter, die Friedenszeiten in harten Organisationsarbeit,  
mit jäher Ausdauer in politischen und wirtschaftlichen Kämp-  
fen ihren Mann gestanden, die Not und Entbehrung freudig  
auf sich genommen, und in unermüdbarem Eifer ihrer Bil-  
dungstreue erweitert haben. Aus ihren Briefen, die sie aus  
dem Felde senden, leuchtet die eine Sorge um die Erhaltung  
der Organisation. Und wahrlich eine heilige Pflicht gebietet  
uns Zurückgebliebenen, mehr wie bisher für unsere Sache zu  
tun, unsere Kollegen im Felde haben ein Recht, von uns zu  
verlangen, daß wir unsern Bestand nicht nur erhalten, sondern



Krankenkasse in den vorhergegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungstrantenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Erbkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstüttung Mitteilung zu machen.

- § 3. Als Wochenhilfe wird gewährt: 1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark, 2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mark für Hebammenhilfe und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, 4. für Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 0,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 1 und 3 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

§ 5. Gegen Krankheit versicherte Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 R.W.O., nicht aber auf Wochenbeihilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Zahlung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die in § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung (3. Dezember 1914) in Kraft.

Zum besseren Verständnis über die Durchführung obiger Verordnung sei folgende Erläuterung gegeben:

Für nichtversicherte Wöchnerinnen ist Voraussetzung für den Anspruch auf Wochengeld, daß die Ehemänner Kriegsteilnehmer sind und vor ihrem Eintritt in den Heeresdienst Krankenkassenmitglieder nach § 1 Absatz 2 obiger Verordnung waren. Daß die Ehe erst nach Beendigung der Kassenmitgliedschaft geschlossen worden ist, kann den Anspruch der Wöchnerin nicht ausschalten.

Als Kriegsdienst gilt nicht nur die Dienstleistung unmittelbar vor dem Feind, sondern jede militärische Dienstleistung, Lohnarbeit im Dienste einer Militärverwaltung ist jedoch keine militärische Dienstleistung. Der Anspruch ist bei derjenigen Kasse zu erheben, welcher der Ehemann zuletzt angehört oder noch jetzt Mitglied ist.

Versicherte Ehefrauen, von versicherten Kriegsteilnehmern erhalten ebenfalls die Leistungen nach § 3 der Verordnung, falls denselben auf Grund der Kassenjahre jedoch ein höheres Wochengeld zusteht, bleibt dieser Anspruch bestehen. Im Falle die Kassenjahre ein niederes Wochengeld auf Grund der zugeteilten Lohnstufe vorsieht, hat die Kasse auch in diesem Falle ein Wochengeld nach § 3 Absatz 2 der Verordnung zu gewähren.

Für Wöchnerinnen, die bei einer Kasse pflicht- oder selbstversichert sind, auch wenn sie nicht Ehefrauen von Kriegsteilnehmern sind, gelten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen des § 3 obiger Verordnung, nur wird in diesen Fällen das Wochengeld nach der versicherten Lohnstufe und nicht auch für Sonn- und Feiertage bezahlt, falls letzteres die Kassenjahre nicht ohnedies vorsieht.

Es besteht also eine kleine Bevorzugung der Ehefrauen der Kriegsteilnehmer, gegenüber den übrigen gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen. Finanziell hat nach der Verordnung, eine Wöchnerin, deren Ehemann Kriegsteilnehmer ist und die erwähnten Voraussetzungen gegeben sind, folgendes zu erhalten:

An Wochengeld für 8 Wochen pro Tag 1 Mark, ist 56 Mk., Entbindungsgeld 25 Mk., für event. Hebammen- und ärztliche Behandlung 10 Mk., für Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen auf die Dauer von 12 Wochen ein Stillgeld im Betrage von 50 Pfg. pro Tag, ist 42 Mk.

Es kann also ein Gesamtbetrag von 133 Mark in Betracht kommen, den eine Wöchnerin jedoch nur, wenn ihre Niederkunft nach dem 2. Dezember 1914 erfolgte und der Ehemann an diesem Tage schon zum Kriegsdienst einberufen war.

Wöchnerinnen, die daher vor dem 3. Dezember 1914 entbunden sind, haben auf Entbindungsgeld in Höhe von 25 Mk. und auf Beihilfe für Hebammen- und ärztliche Behandlung

bei Schwangerschaftsbeschwerden keinen Anspruch. Jedoch besteht für sie Anspruch auf Wochengeld und event. Stillgeld ab 3. Dezember 1914. Hätte darnach eine Wöchnerin am 5. November entbunden, so sind bis zum 3. Dezember 4 Wochen verfloßen, es besteht daher nur noch der Anspruch auf Wochengeld in Höhe von 1 Mark pro Tag auf die Dauer von 2 Wochen und event. Stillgeld in Höhe von 50 Pfg. pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen.

Ganz ausgeschlossen von dem Genuß der Kriegswöchnerinnenbeihilfe sind leider die nicht versicherten Ehefrauen der Kassenmitglieder, deren Ehemänner nicht Kriegsteilnehmer sind, und unter Umständen in vielen Fällen weniger Einkommen haben als die Frauen der Kriegsteilnehmer. Für diese unterstüttungsbedürftigen Wöchnerinnen empfiehlt daher das Bayerische Staatsministerium des Innern in einer Bekanntmachung, im Interesse eines umfassenden Mutter- und Säuglingschutzes, daß die diesem Schutze dienenden gemeinnützigen Vereine und sonstigen Veranstaltungen ihre Zuwendungen vorwiegend diesen Wöchnerinnen zukommen lassen.

Die Verordnung des Bundesrates ist von der allergrößten Wichtigkeit. In einer Zeit, in der Deutschland viele seiner kräftigen Männer fallen sieht, in der mancher brave Familienvater in schlafloser Nacht mit Bangen der schweren Stunde gedenken mag, der seine Frau in der fernen Heimat entgegen sieht, liegt fürwahr auch in erhöhtem Maße Grund vor, dem Nachwuchs eine vermehrte Fürsorge zuzuwenden. Ist das doch eines der Mittel, dem in den letzten Jahren beobachteten Geburtenrückgang entgegenzutreten und eine Ausfüllung der Lücken, die der Krieg reißt, zu sichern, eine Forderung, die zur Sicherung der Stellung des Deutschen Reiches mit gebieterischer Notwendigkeit aufgestellt werden muß. Nachdem bei dieser Fürsorge die Kostenfrage einwandfrei festgestellt werden kann, wäre auf dieser Grundlage wohl zu prüfen, ob nicht die dauernde Beibehaltung der Fürsorge vielleicht mit einem Reichszuschuß möglich ist.

Hans Schnitzler, Nürnberg.

### Mietshilfe für Arbeitslose der Stadt Berlin.

Am 3. Dezember hat die Stadtverordnetenversammlung beschloßen, an Erwerbs- und Arbeitslose Mietsunterstüttung zu gewähren. Der Kreis der Erwerbs- und Arbeitslosen ist wie folgt abgegrenzt worden:

Erwerbslose Angestellte, Arbeiter, kleine Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, welche mit dem Hauswirt oder dessen Vertreter einen Mietvertrag abgeschlossen haben, können während der Kriegszeit eine Mietsbeihilfe erhalten, wenn sie unverschuldet durch den Krieg in Not geraten sind und während der letzten vier Wochen vor der Stellung des Antrags Erwerbs- und Arbeitslosenunterstüttung erhalten haben. Die Jahresmiete der Wohnung darf nicht mehr als 500 Mk. betragen. Umfaßt der Mietvertrag Wohnräume und für gewerbliche Zwecke bestimmte Räume, so darf der auf die Wohnräume entfallende Betrag nicht mehr als 500 Mark betragen.

Soweit es sich um die Mietshilfe der Stadt handelt, so müssen die Anträge mündlich unter Vorlegung des Mietvertrages und der Kontostelle in der zuständigen Geschäftsstelle angebracht werden; auch die Arbeiter, die von ihrer Gewerkschaft Arbeitslosenunterstüttung erhalten, müssen sich wegen Mietshilfe an die hier folgenden Stellen wenden.

- Die Geschäftsstellen befinden sich für die Stadtbezirke 1-14, 143, 144 in der 130. Gemeindefschule, Niedermüllstr. 6/7, Stadtbezirke 15-30 in der 131./169. Gemeindefschule, Tempelhofer Ufer 2, Stadtbezirke 31-49 in der 22. Gemeindefschule, Pallasstraße 15, Stadtbezirke 50-66 in der 108./110. Gemeindefschule, Hagelberger Straße 34, Stadtbezirke 67-78 in der 60./236. Gemeindefschule, Bergmannstraße 60, Stadtbezirke 79-97, 137-142 in der 163. Gemeindefschule, Dieffenbachstraße 51, Stadtbezirke 98-113 in der 114. Gemeindefschule, Köpenicker Straße 2, Stadtbezirke 114-136 in der 62. Gemeindefschule, Schmidtstraße 38, Stadtbezirke 145-165 in der 38. Gemeindefschule, Krautstraße 43, Stadtbezirke 166-177 in der 256./287. Gemeindefschule, Memeler Straße 24/25, Stadtbezirke 178-181 in der 3. Gemeindefschule, Petersburger Straße 4,

- Stadtbezirke 182-188, 189A, 189D, 189F, 194-201 in der 257./294. Gemeindefschule, Böhmstraße 40, Stadtbezirke 189B, 189C, 189E, 190-193 in der 279. Gemeindefschule, Pasteurstraße 5, Stadtbezirke 202-217, 269-271 in der 24. Gemeindefschule, Hinter der Garnisonkirche 2, Stadtbezirke 218-241 in der 110. Gemeindefschule, Schönhäuser Allee 166a, Stadtbezirke 242-248 in der 213. Gemeindefschule, Christburger Straße 14, Stadtbezirke 249-254 in der 200./214. Gemeindefschule, Oberberger Straße 57, Stadtbezirke 255-268, 272-278 in der 111./186. Gemeindefschule, Pflugstraße 12, Stadtbezirke 279-283, 297-304 in der 242. Gemeindefschule, Wickestraße 53/54, Stadtbezirke 284-290 in der 199./205. Gemeindefschule, Levetowstraße 26, Stadtbezirke 291-296, 309 in der 82./90. Gemeindefschule, Turmstraße 75, Stadtbezirke 305-308, 310-314 in der 70. Gemeindefschule, Ravennestraße 12, Stadtbezirke 315-326 in der XVIII. Hilfsschule, Gothenburger Straße.

Die Mietsbeihilfe darf 50 Prozent der Miete, aber nicht mehr als 15 Mk. monatlich betragen; sie wird nachträglich für den dem Antrag vorausgegangenen Kalendermonat an den Hauswirt bezahlt. Zur Stellung des Antrages ist der Erwerbslose berechtigt; auch kann das Mietseignungsamt die Bewilligung antragen.

Wie bei der Arbeitslosenunterstüttung hat auch die Landesversicherung es übernommen, Mietshilfe zu zahlen. Die Landesversicherung hat folgende Bestimmungen getroffen:

Versicherten, welche von der Landesversicherungsanstalt Berlin seit mindestens vier Wochen Arbeitslosenunterstüttung erhalten, kann auf ihren Antrag eine 25prozentige Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstüttung als Mietsunterstüttung gewährt werden. Die Mietsunterstüttung wird direkt an den Hauswirt abgeführt. Anträge sind im Bureau der Landesversicherungsanstalt Berlin, Am Köllnischen Park 3, zu stellen. Die Mietsunterstüttung darf die Hälfte der zu zahlenden Miete und den Betrag von 15 Mk. monatlich nicht übersteigen. Der Mindestsatz der Mietsunterstüttung beträgt 6 Mk. monatlich.

### Das englische Weibbuch.

Die engl. Presse aller Parteilichheiten ist krampfhaft bemüht, die Schuld von dem Ausbruch des Krieges von sich abzuwälzen. Wiederholt ist auf Unstimmigkeiten und Fälschungen in den dem englischen Parlament vorgelegten Aktenstücken hingewiesen worden. Jetzt werden in der Zeitschrift „Die Gänge“, einem Organ gleichen Namens mit unserem Organ, welche eine deutsche Uebersetzung des englischen Weibbuchs veröffentlicht, die Fälschungen in eingehender Weise behandelt, dieselben in unwiderleglicher Weise an der Hand der Aktenstücke nachgewiesen. Wir entnehmen dem Vorwort, das die Wiedergabe der Schriftstücke einleitet, folgende Ausführungen:

Unser Pflicht, der Wahrheit einen Dienst zu leisten, hat nun aber während der Uebersetzung eine unvorhergesehene Umdeutung erfahren. Wir stießen bei dem Durcharbeiten des Weibbuchs auf Unstimmigkeiten, d. h. nicht nur auf Widersprüche gegenüber dem sonst irgendwie bekannt gewordenen Hergang der Dinge, sondern auf Unstimmigkeiten innerhalb des Weibbuchs selbst. Es läßt sich aus dem Text des Weibbuchs die Auslassung überaus wichtiger Schriftstücke nachweisen, die gleichfalls zwischen dem 20. Juli und dem 4. August ausgetauscht worden sind. Weiter ergibt sich aus dem Vergleich der angegebenen Daten, daß gewisse Schriftstücke nicht zu den angegebenen Zeiten abgeschickt bzw. beantwortet sein können. Es lassen sich absichtliche Veränderungen eines besonders wichtigen Dokuments aus der ersten Vorgeschichte des Krieges nachweisen. Endlich ist mindestens bei einem Schriftstück der strikte Nachweis zu führen, daß dasselbe nicht so abgeschickt worden ist, wie dort angegeben wird.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeitschrift, eine genaue Prüfung des Weibbuchs vorzunehmen und die gefundenen Unstimmigkeiten einzeln vorzuführen. Aber es ist unsere Pflicht, eine so schwere Anklage, wie sie hier erhoben worden ist, wenigstens an einer Stelle, womöglich der schwerwiegendsten, durch einen Beweis zu erhärten. Denn über die Tragweite unserer Entdeckung kann ja kein Zweifel sein: Die von Sir Edward Grey „auf Befehl Seiner Majestät den beiden

### Seldopfortele.

III.

#### Weiter — Vorwärts.

Kun müssen wir uns vorsetzen. „Seitengewehr pflanzt auf“, erwidert das Kommando. Nach rechts und links gehen Patronen aus. Verdächtige Häuser werden durchsucht; solche, die weiße Flaggen hissen, in Ruhe gelassen. In einem Hause sitzen Vater, Mutter und zwei Kinder weinend beieinander. Den Vater nehmen wir mal vorerch mit, gleich hinterher noch einen anderen Mann. Im Kriege herrsche Stille. Jetzt genügt ein leiser Verdacht, und diese beiden Familienväter haben in fünf Minuten ausgelebt. Aber Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere behalten ihre Ruhe. Keiner der Leute hat uns nachweislich etwas zu Leide zu tun versucht. Wir machen ihnen klar, daß sie zu Hause weiße Flaggen aushängen sollen und lassen sie laufen.

Das nächste Dorf ist Mautier. Es ist teilweise eingeebnet. Von eigenartigen Ausblick; auf dem Platz um die Kirche herum ist es aufgeschossen, was es im Dorfe an Nordwestgegend zu geben pflegt. Frauen, Kinder, Sägen, alte Gewehre. Vor uns liegt ein Berg, aber Zerstörung reißt sich auch an Zerstörung. Das große Dorf Mautier ist völlig ausgebrannt. Es hat nur Ruinen. Selbst die große, aber kümmerlich kolossale gotische Kirche hat nur noch als schwarzer Kasten. Kein Mensch ist im Dorfe, das Vieh läuft brüllend mit stützenden Säulen über die Wiesen. Herrenliche Schweine lagern sich über die Trümmern. Zwei herrenliche Pferde suchen und finden Beschäftigung. Der Mautier ist ganz wüst. Während wir zum Mittagessen abbrechen, ergreift sich ein Trupp Soldaten in die Ruinen. Sie erzählen von einem dort liegenden erschossenen Zivilisten,

dem sein Bruder gerade ein Grab aushebt. Auf einer Hausflur stand geschrieben:

Nicht zerstören. Me gebrechliche Frau und Mann Nachsicht geben.

F. A. H. 6. Ist steht an den Säulern mit Kreide angegeschrieben „deutschfreundlich“. Ein dort in Quartier gew. jener Soldat oder Offizier hat sich so für gute Behandlung dankbar erwiesen und damit gelegentlich der Zerstörung Einhalt getan. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, in die Ruinen hineinzugehen; habe nicht gehocht und nichts gegessen.

Was die Ursache dieser Zerstörung war, sollten wir bald erfahren. Kurz hinter Barbon senkt sich die Straße noch mal in ein tiefes heiles Tal hinab. Dies Tal ist die reine Hölle. Die Abhänge sind steil. Die Straße wendet sich und ist von den Höhen aus mit Kleingewehrfeuer zu bestreichen. Kaum geht der Weg abwärts, da liegt das erste tote Pferd. Ein Schuß durch den Hals hat es getötet. Dahinter ein schwer mit Kommissbrot beladener zweirädriger Karren liegt aufgeschlagen im Straßengraben. Links von der Straße sind drei frische Soldatengräber, die ersten, die wir sehen. „Zwei Zweiglein, ein Kreuzlein“, das ist der einzige Schmuck der Gräber. Die Lage ist klar. Eine kleine deutsche Transportkolonne ist hier überfallen und erschossen worden. Das Tal senkt sich weiter. Tote Tierkadaver liegen überall am Wege, besät mit Schweißpflegen. Wo der Weg die Talsohle erreicht und sich zu neuem Aufstieg ansetzt, da sind von ein paar Soldaten, offenbar einem Posten, Kochgruben aufgeworfen. Aber das Essen ist nicht fertig geworden. Die Kochgeschirre stehen noch da. Die Soldaten deckt der kühle Regen. Reiche oben auf der Höhe zweigt ein kleines Orienttal ab, das durch ein imposantes Herrenhaus abgeschlossen wird. Vor diesem Hause ist wohl ein 150 Meter langer Schützengraben aus-  
geworfen, aus dem man das ganze Tal beherrschen kann. Hier

haben die Feinde gelegen und unsere anmarschierenden Truppen ihre blauen Griffe entgegengeschleudert. Einige hundert Schritte weiter, am letzten Hause des Dorfes, ist die zweite Verteidigungslinie der Franktireurs. Da gibt es wieder Schützengräben, oben auf mit Baumzweigen bepflanzt, damit man meint, es stehe nur ein Gehölz dort. Als unsere Truppen sich den Berg hinan geworfen hatten, haben sie beim Austritt aus dem Dorfe wieder Feuer erhalten. Im letzten Hause hat man in den Seitengiebeln aus den Dächern Schießlöcher gebrochen und unsere Soldaten von hinten beschossen. Wo wir jetzt ziemlich sicher, wenn auch mühselig gehen können, da mußte vor wenigen Tagen der Boden Schritt für Schritt erobert werden.

Die Ardennen mit diesen Schreckensbildern liegen hinter uns. Vor uns liegt die Maasebene mit ihren fruchtbaren Fluren, ihren zahlreichen Viehherden. Die Sonne lacht; noch einen heißen Herbst, und wir sind im Maastal. Die Vorstädte von Lüttich (französisch Biège) beginnen. Haus für Haus flattern weiße Fahnen. Hier ist keine Zerstörung, fast könnte man glauben, in friedlichem Wandergelände zu sein. Die Bevölkerung reicht uns Trinkwasser. Wir riechen, sehen hinein, prüfen, niemand weiß, ob dieser Labertrock nicht vergiftet ist. Aber schließlich trinken wir doch. Durst ist hart zu ertragen.

Angeheure Massen Vieh sind in der Maasniederung zusammengetrieben. Wie wir später hörten, hat die belgische Regierung vor Ausbruch des Krieges von je zwei Stück Vieh eins angekauft und an der Maas zusammenzutreiben lassen. Die Bezahlung soll aber erst nach dem Kriege erfolgen. Die Belgier hatten damit gerechnet, Lüttich werde sich halten und es werde die ganze belgische Armee an der Maas zu verbleiben haben. Jetzt ernährt diese Vorjochlichkeit die deutschen Truppen.

Die Lütticher Vorstädte sind von Arbeitern in hübschen Ein- und Zweifamilienhäusern bewohnt. Staatssekretär Dernburg hat



Häusern des Parlaments vorgelegte Korrespondenz der britischen Regierung enthält Fälschungen. Es handelt sich um die Veröffentlichung der englischen Regierung, die das Volk von der Notwendigkeit der englischen Kriegserklärung und von dem Recht Englands überzeugen wollte und tatsächlich auch die Stimmung des Volkes wie des Auslandes nachdrücklich beeinflusst hat. Und nun ergibt sich aus dem gedruckten Text selbst, ohne Heranziehung der etwa entgegenstehenden Aussagen anderer Darstellungen, auch ohne Kenntnis des der englischen Veröffentlichung zugrunde liegenden Materials: daß die Fälschung an der Komposition des Weißbuches beteiligt gewesen ist.

Nr. 105 des Weißbuches ist ein Brief Sir Edward Greys an Sir F. Bertie vom 30. Juli:

„Die deutsche Armee hatte gestern (Freitag) ihre Vorposten an unseren Grenzen. Deutsche Patrouillen sind zweimal bis in unser Gebiet vorgedrungen. Unsere Vorposten sind auf eine Entfernung von zehn Kilometer von der Grenze zurückgezogen worden. Die dortige Bevölkerung erhebt Einspruch dagegen, so dem Angriff der feindlichen Armee ausgeführt zu sein, die Regierung wünschte aber der öffentlichen Meinung und der britischen Regierung deutlich zu machen, daß Frankreich in keinem Falle der Angreifer sein will. Das ganze 16. Armeekorps aus Metz, verstärkt durch einen Teil des 8. von Trier u. Köln, besetzt die Grenze bis Metz nach der luxemburger Seite. Das 15. Armeekorps in Straßburg ist an der Grenze aufgeschlossener. Den Einwohnern Elsaß-Lothringens ist unter Androhung der Erschießung das Ueberschreiten der Grenze verboten. Zehntausende von Reservisten sind nach Deutschland einberufen.

Dieses ist das letzte Stadium der Mobilmachung, während wir keinen einzigen Reservisten einberufen haben.

Wie Sie sehen, hat Deutschland es getan. Ich möchte hinzufügen, daß alles, was ich erfahren habe, dahin geht, zu zeigen, daß die deutschen Vorbereitungen an eben dem Sonnabend begannen, an dem die österreichische Note überreicht wurde.

Diese Tatsachen, verbunden mit der in meinem gestrigen Telegramm enthaltenen, werden Sie in den Stand setzen, der britischen Regierung die feindlichen Absichten der einen und die aggressiven der anderen Partei zu beweisen.

Paris, 31. Juli 1914.

Dieses Schriftstück ist als dritte Beilage dem Briefe Greys an Bertie beigelegt. Es ist ein ausführlicher Bericht des französischen Ministers des Auswärtigen an M. Cambon, wonach die deutsche Armee zum Angriff übergehe. Wenn dieser Bericht die Wahrheit enthüllt, mußte die englische Regierung auf Grund der vorher abgegebenen Erklärungen Sir Edward Greys zum Kriege schreiten. Es handelt sich also um eines der wichtigsten Schriftstücke, die zwischen den Mächten ausgetauscht worden sind.

Dieses Schriftstück kann so nicht abgeschrieben worden sein.

Die Uebersetzerin des Weißbuches stellte während der Uebersetzung fest, daß das erwähnte Schreiben des französischen Ministers „Paris, den 31. Juli 1914“ datiert war, während das Schreiben Sir Edward Greys selbst, dessen Beilage es sein sollte, vom 30. Juli datiert war. Wie kann einem Schreiben vom 31. Juli aus London ein solches vom 31. aus Paris beigelegt werden?! Die Uebersetzerin schöpfte Verdacht, obwohl sie nur eine Abschrift des Weißbuches zur Uebersetzung benutzte. Aber die von uns vorgenommene Prüfung des Originals ergab auch dort die Beilage „Paris, den 31. Juli“ datiert — auch dort wurde sie bereits am 30. Juli nach Paris mitgeschickt. Noch überraschender war das Ergebnis einer Prüfung der späteren Ausgabe des Weißbuches: Das Hysteron Proteron war inzwischen auch Sir Edward unwahrscheinlich erschienen; also — ließ er in einer zweiten Ausgabe des Weißbuches, die im übrigen genau dieselbe Form und denselben Inhalt wie die erste Ausgabe hat, das „Paris, le 31 juillet, 1914“ und „Paris July 31, 1914“ fort.

Aber vielleicht handelte es sich nur um einen Irrtum der Datierung?

Die Vorlesung tut ihr Werk vollständig, wenn sie die Wahrheit ans Licht bringen will; das Schriftstück weist noch mehr Spuren seiner Entstehung auf. Im ersten Satz der Originalausgabe heißt es: „Die deutsche Armee hatte ihre Vorposten an unseren Grenzen, gestern Freitag.“ Gestern Freitag? Gemeint kann nur sein Freitag der 31. Juli. „Gestern Freitag“ bedeutet also, daß das Schreiben am 1. August abgefaßt ist. Also versehentlich ein Widerspruch zu dem unten angegebenen Datum des 31. Juli! Die Unmöglichkeit noch deutlicher: ein Pariser Schreiben vom 1. August, beigelegt einem Londoner Brief vom 30. Juli!

Aber wiederum merkt Sir Edward Grey die schlechte Arbeit und — streicht in einer späteren Ausgabe des Weißbuches, die uns vorliegt, das „vendredi“ im französischen Text und das „Friday“ im englischen Text. Noch hat ja niemand den Betrug gemerkt; also alle Bemerkungen vernichten! Möglichst schnell, so schnell, daß in dieser späteren Ausgabe des Weißbuches zugleich mit dem gestrichenen Friday auch der Punkt des Sachschlusses beziehungsweise das Semikolon des französischen Textes von dem Korrektor gestrichen wird und — damit nur ja alles klar wird — ein sinnloser Satz entsteht.

Aber die schnelle Arbeit der ersten Kriegswochen hat noch wieder den dritten Fehler übersehen, durch den das Schriftstück sich verrät. Für diesen dritten — Irrtum bringt erst die Blaubuchausgabe eine Korrektur. In dem Schreiben behauptet nämlich der französische Minister, seine Information zeigte, „daß die deutschen Vorbereitungen am Sonnabend begannen, also gerade an dem Tage, an dem das österreichische Ultimatum übergeben wurde.“ Der Minister gibt also an, daß beziehungsweise die deutschen Rüstungen gleichzeitig mit der Uebergabe der Note Österreichs begannen, woraus folgt, daß alles ein abgekartetes Spiel war. Der Minister soll genaue Informationen gehabt haben, daß an diesem Sonnabend die Uebergabe des Ultimatus die Befehle ins Land gingen. Nur fatal, daß die Uebergabe der österreichischen Note an einem Donnerstag erfolgte! Die angegebene Information erweist sich als eine offensichtliche Erfindung, da sie sich bei der Angabe des Tages, auf die doch alles ankommt, irrt!

Und — auch Sir Edward Grey merkt den dritten Irrtum. Streichen kann er diesmal nicht, weil der „Irrtum“ bis in die letzte Ausgabe des Weißbuches hinein stehen geblieben ist. Auch diesmal eine „erklärende“ Fußnote! Bei dem Samstag wird nämlich hinzugefügt: „So im Original. Das tatsächliche Datum der Uebergabe des österreichischen Ultimatus war in Wirklichkeit Donnerstag, der 23. Juli. Die serbische Antwort war datiert Sonnabend, den 25. Juli, und es ist klar, daß auf das letztere Schriftstück Bezug genommen wird.“ — Diese Erklärung des Irrtums ist jedoch noch unglücklicher als der Irrtum selbst; denn erstens wäre es ja keine Neuigkeit gewesen, wenn der französische Minister mitgeteilt hätte, daß die Kriegsvorbereitungen auf Grund der serbischen Antwortnote erfolgt wären; und zweitens wird durch die Fußnote bewiesen, daß dem Schriftstück keine wirklichen Informationen zugrunde gelegen haben, sondern beliebige Behauptungen aufgestellt wor-

den sind. Und Sir Edward Grey merkt auch dieses: Gerade die Fußnote ist verräterisch. Also läßt er sie in der von der englischen Regierung für die deutschen Gefangenen und die Neutrals hergestellten deutschen Uebersetzung, die uns soeben zugeht, wieder fort. Die Deutschen könnten ja sonst auf das Ganze aufmerksam werden!

Das große Interesse, das die englische Regierung durch die Fortlassungen und Zuläße an der Frage der Fälschung dieses Schriftstückes gezeigt hat, könnte darauf hinweisen, daß die Fälschung von ihr ausgegangen ist. Auch sind sprachliche Gründe vorhanden, daß der englische Text vor dem französischen vorhanden gewesen ist. Weiter aber ist auch Sir F. Berties Telegramm vom 30. Juli (Weißbuch Nr. 99) wie auch ein solches vom 31. Juli (Weißbuch Nr. 117) Beweis dafür, daß in Paris solche Nachrichten über die deutschen Rüstungen — wie die in dem gefälschten Schriftstück vorhandenen — nicht vorlagen. Und warum muß Sir Edward Grey das Schreiben der französischen Regierung seinem Pariser Botschafter schicken? Wenn es wirklich aus Paris stammte, dürfte es doch Sir F. Bertie zeitiger in Händen gehabt haben als Sir Edward Grey! Endlich scheint eine andere Beobachtung, die nicht auf dem Weißbuch beruht und deshalb hier nicht erwähnt werden soll, zu erhärten, daß die Fälschung in London entstanden ist, wobei unentschieden bliebe, wie Sir Edward Grey und Monsieur Paul Cambon sich darein zu teilen haben. Aber diese ganze Frage sei einem Meinungsaustausch zwischen denen zugehoben, auf die der Mafel fällt.

Ergebnis:

Die von Sir Edward Grey „auf Befehl Seiner Majestät den beiden Häusern des Parlamentes“ vorgelegte Korrespondenz der Regierung enthält schwere Fälschungen. Diese Fälschungen kommen wahrscheinlich auf Rechnung von London, nicht von Paris. Sicher ist, daß sie von der britischen Regierung bemerkt und nach Möglichkeit verdeckt worden sind.

Sir Edward Grey wird gebeten, darauf zu antworten.“

## Rundschau.

### Kriegskosten der Deutschen Gewerksvereine (S. 9.).

Der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat im Oktober aus seiner Hauptkasse 44 055 Mark bezahlt. In den Monaten August, September und Oktober sind an Extrabeträgen und aus den Lokalfonds der Ortsvereine sowie aus den Erträgen besonderer Sammlungen 38 305 Mark aufgekomen. In diesen Fonds flossen noch aus den Gehaltsnachlässen der Angestellten des Gewerksvereins 2556 Mark. Dazu kommen ferner noch Leistungen der Ortsvereine an das „Rote Kreuz“ und andere Kriegsfürsorgeeinrichtungen örtlicher Art, auch für Liebesgaben an im Felde stehende Kollegen. Diese Summe beträgt rund 10 000 Mark. Die hier beschriebenen Summen ergeben im Ganzen den Betrag von 94 616 Mark. — Der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter hat die Kriegserfrauen-Unterstützung, die er im Oktober im Betrage von 18 400 Mk. bewilligte, in derselben Höhe als Weihnachtsgabe noch einmal gewährt. Es kommt aber hierbei noch hinzu, daß sich die Zahl der Krieger aus dem Gewerksverein von 4000 auf 4800 erhöht hat. Was der Gewerksverein an Arbeitslosenunterstützung im November bezahlt hat, kann er noch nicht übersehen. „Geschäftsstörungen an allen Ecken und Enden“ wo nicht für den Kriegsbedarf gearbeitet wird. — Der Bund deutscher und österreichischer Brauergesellen hat in seinen deutschen Vereinen an freiwilligen Beiträgen als 2. Rate 11 934 Mark gesammelt. — Der Gewerksverein der Holzarbeiter hatte im November 17 070,33 Mark zu zahlen. — Der Gewerksverein der Textilarbeiter hatte für Unterstützungen einschließlich der von den Kriegern und Arbeitslosen nicht erhobenen Beiträge im November 5900 Mark aufzubringen. — Der Gewerksverein der Schneider hat vom 1. November bis 9. Dezember 6000 Mk. an Familienunterstützung für die Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen ausgezahlt. — Der Gewerksverein der Zigarren- und Tabakarbeiter zahlte an Arbeitslose im Oktober und November 1227 Mark und zu gleicher Zeit an die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder als Weihnachtsgabe 2460 Mark. Die Gesamtsumme der Unterstützungen beträgt also 3687 Mark. — Der Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter zahlte im Oktober an Arbeitslose 2012 Mark. — Der Gewerksverein der Maler, Lackierer und graphischen Berufe zahlte bis Ende Oktober rund 1650 Mark für Arbeitslosenunterstützung. Hierzu kommen noch 450 Mark für Erlaß



## Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Berbe, Mitglied des Ortsvereins der Modelltischler, Berlin VII, 30 Jahre alt, beim Sturmangriff auf Baily am 30. Oktober gefallen.

Johann Markten, Mitglied des Ortsvereins der Modelltischler, Berlin VII, 25 Jahre alt, in Rußland gefallen.

Oswald Beschmidt, Mitglied des Ortsvereins Raumburg, 35 Jahre alt, am 20. Dezember in Frankreich gefallen.

Franz Firgion, Mitglied des Ortsvereins Spandau, 30 Jahre alt, am 1. November bei Bechem gefallen.

Vom Ortsverein Berlin I geht uns die Nachricht zu, daß unser Kollege E. Meißner beim Schanzbau in Ostpreußen nach kurzer Krankheit seinen Tod gefunden hat. Auch er wollte dem Vaterlande dienen, so weit es in seinen Kräften stand. Möge ihm die Erde leicht sein!

### Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eiserne Kreuz haben für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde erhalten: D. Wönke-Möller vom Ortsverein der Modelltischler Berlin VII; Heinrich Spehr vom Ortsverein Hamburg am 15. Dezember; Koch vom Ortsverein Lübeck, unter Beförderung zum Unteroffizier; Tekmann vom Ortsverein Stettin.

Der Kollege Karl Böthke vom Ortsverein Stolp i. P. ist am Weihnachtsabend vom Unteroffizier zum Sanitätsfeldwebel befördert worden, nachdem er vorher, wie bereits gemeldet, das Eiserne Kreuz erhalten hat. Bravo!



dieses Wohnsystem als Muster für Deutschland vor einiger Zeit beschrieben. Die Arbeiter sind meist sozialdemokratisch. Man meint, ihnen das ansehen zu können. Der belgische Fanatismus gegen uns zeigte sich in den Ardennen bei den Bauern und wieder in Lüttich selbst bei den wohlhabenden Bürgern. Die Arbeiter behandeln uns fast wohlwollend freundlich. Wir lagen um 6 Uhr abends vor Lüttich, am Fuße eines der eroberten Forts, auf dem deutsche Soldaten Posten stehen. Ursprünglich war uns ein Feldbivakl zugebacht, aber die Ereignisse des Tages hatten uns aufgehalten und im Räte der Führer ward nun beschlossen, mit uns in Lüttich Massenquartier zu beziehen. Die mußten aber in der von Militär überfüllten Stadt erst beschafft werden. So lagen wir fast drei Stunden lang wartend auf einer engen Straße, links das Fort, rechts eine lange Reihe hübscher Arbeiterhäuser mit Vorgärten. Wir betreten den Vorgarten. Die Familien kommen uns freundlich entgegen, bringen uns Wasser, später noch frischen Kaffee, Strüßle, die jungen Burschen holen uns Zigarren, Zigaretten genug, man empfing uns recht freundlich. Inzwischen rollen die großen Kruppischen Riesengeschütze an uns vorüber, von denen man jetzt soviel redet. Die schweren Wagen sind bespannt mit Automobilen, die einer Straßenwalze recht ähnlich sind. Bald werden diese Wordinstrumente vor Ramur zu sprechen haben.

Der dreistündige Aufenthalt auf der Straße hatte uns ein halbes Gelegenheit zum Ausruhen vom Marsche gegeben. Als es um 8.30 Uhr abends hieß: auf, zum Einzug in Lüttich, da fühlten wir uns alle ziemlich frisch. Mit lautem Liederhall ging es deshalb in Lüttich hinein. Selten haben Sanitätsregimenter so frisch gesungen, als wir an diesem Abend. Es lag etwas von Triumphstimmung über den Kolonnen und ich überlegte mir, ob es nicht in Rücksicht auf die Volkstimmung etwas provozierend sei, singend durch die Straßen einer kaum eroberten Stadt zu

ziehen. Aber die Sangesstimmung war zu stark, um solchen Verstandesermüdungen Einfluß zu erlauben.

Es war mittlerweile ganz dunkel geworden, als wir an der Maas vorbeimarschierten und vor einem großen dunklen Gebäude Halt machten. Wir befinden uns am zoologischen Institut. Die Klure und Gänge desselben sollen uns zum Nachtquartier dienen. Reicht genaug damit, es muß auch Wache ausgestellt werden. Natürlich muß 1. Kompagnie, 1. Korporalschaft beginnen und so fällt auch mir das Vergnügen zu, die erste Nacht in Lüttich auf Posten zu verbringen. Ununterbrochen wälzen sich die ganze Nacht hindurch riesige deutsche Bergpflegungsrollen über die nahe Maasbrücke nach Westen, b. h. zu unsern Kämpfern in der Vorderfront. In ihrer Endlosigkeit, ihrer ruhelosen Bewegung denkt man an Schillers „Kolumbus“: „Zuunter, immer nach Westen, dort muß die Küste sich zeigen. Wäre sie nicht, sie fliege jetzt aus den Fluten empor.“

Lüttich macht nicht den Eindruck einer schönen, aber den einer zweckmäßigen Stadt. Handels- und Industriezentrum, aber ohne die Parvenuehaftigkeit, ohne das krankhafte „Imposante“, das unsere deutschen Großstädte gern herausheben. Die Stadt zu sehen ist kein ästhetisches Vergnügen, aber auch keine ethische Beleidigung, und das ist schon etwas. Nur die schöne Maas mit ihren breiten Straßen an der Seite, geben ein noch-liches Bild. Der Krieg macht sich in der Stadt hauptsächlich durch eine Masse Soldaten und durch Mangel an Nahrungsmitteln bemerkbar. In den Stadtvierteln, die ich gesehen, gab es nur wenige zerstörte Häuser. Aber es wurde noch täglich menschenförmig auf Soldaten geschossen, täglich müssen einige von uns ins Gras beißen. Ihr Tod wird durch Zerdrückung und Zerschlagung der Häuser, aus denen geschossen wird, gestraft. Wir dürfen nie allein ausgehen und müssen auf Schritt und Tritt das geladene Gewehr mitführen. Eine der breiten Straßen, die

über die Maas führen, und zwar die beste für den Verkehr, ist gesprengt. Einer der großen Bogen ist heruntergefallen in den Fluß. In eine Reparatur ist nicht zu denken. Aber unsere Pioniere haben zwei Notbrücken beinahe fertig, sie haben Schiffe von der Maas genommen, haben eines neben das andere gelegt. Augenblicklich legen zivilistische Arbeiter diese Balken und Bohlen darüber. Bald wird auch dieser Weg passabel sein.

Die nächstfolgende Nacht haben auch wir im zoologischen Institut zu schlafen, auf blauer Erde, ohne Stro. Neben mir steht ein großer Rhinocerosschädel, über mir ein Auerhahnenschädel, rechts ein Schlangenteil. Zwischen diesen ehemaligen Erdgenossen schlafe ich ein, mehr schlecht als recht. Ich weiß nun erst, wie hart heimerner Fußboden ist. Und wäre es uns nicht gelungen, just vor Dreeschluß noch ein gutes Restaurant mit französischer Küche, deutschem Bier und deutschsprechenden Kellnern zu entdecken, ich hätte wohl überhaupt nicht geschlafen.

Aus Abend und Morgen wird es Tag. Wir müssen weiter. Um sechs Uhr früh (am 20. August) klettern wir die steilen Straßen des Maastales hinan nach Tongern. Von dort aus sichern wir die Bahn Lüttich-Tongern, die den äußersten rechten Flügel unserer Truppe mit allem Notwendigen zu versorgen hat und auch nach dem letzten belgischen Kampfplatz, nach Antwerpen, führt. Hier schreibe ich, auf einer alten Loune sitzend, diese Zeilen von der Feldwache aus als Gruß an alte und neue Freunde. Ueber das Wachenleben vielleicht später mehr. Bald geht es wieder weiter. Schon stehen Sanitätsregimenter hinter uns, die uns abhaken, und wir gehen wohl weiter nach Antwerpen zu.

Auf einem Gutshof bei Liez, am 27. August 1914.

(Fortsetzung folgt.)



